



TOP 08

**Förmliche Anfrage Nr. 31/16: zur Stellensituation Diakon\*innen**

**Beantwortung in der Sitzung der 16. Landessynode am 8. Juli 2022**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,  
sehr geehrte Synodale!

1. *Wie viele offene Stellen für Diakon\*innen gibt es derzeit im Bereich der Landeskirche (aufgeteilt nach Berufsgruppen)?*

In der landeskirchlichen Stellenbörse sind Stand 27.06.2022 8 Stellen für Diakon\*innen eingestellt, davon 6 im Gemeindediakonat, 1 in der Jugendarbeit als Projektstelle mit zeitlicher Befristung, 1 bei den Sonderdiensten unbefristet.

Bei der Stellenbörse des EJW sind Stand 27.06.2022 18 Stellen eingestellt, davon 17 in der Jugendarbeit. Davon sind 6 Stellen unbefristet, die übrigen sind Projektstellen oder Elternzeitvertretungen mit einem Anstellungszeitraum zwischen 1,5 und 5 Jahren.

Darüber hinaus liegen uns keine weiteren Zahlen vor, da in der Ev. Landeskirche für diese Berufsgruppen keine zentrale Anstellung besteht.

Bei der Berufsgruppe der Religionspädagoginnen und -pädagogen gibt es keine offenen Stellen. Die 800 % Stellenanteile aus der PSP RelPäd werden in Gänze wahrgenommen. Zum einen, um vor allem Berufseinsteigerinnen und -einsteigern eine berufliche Zukunft im Religionsunterricht zu ermöglichen oder andererseits eine Personalbindung für Vertretungskräfte zu gewährleisten, die schon länger befristet unter kirchlicher Anstellungsträgerschaft unterrichten.

2. *Wie viele Bewerber\*innen mit voller Qualifikation stehen diesen offenen Stellen gegenüber?*

Allgemein können keine Aussagen gemacht werden, da es keine zentrale Bewerbung gibt. Aus dem Projekt „Vernetzt denken – gemeinsam gestalten“ liegen die Erfahrungswerte zwischen 1 und 4 Bewerbungen je Stellenausschreibung.

3. *Gibt es Unterschiede in der Bewerbungslage in ländlichen und städtischen Bereichen bzw. in bestimmten Regionen der Landeskirche (beispielsweise in Regionen, die in größerer Entfernung zur Karlshöhe oder nach Unterweissach liegen)?*

Auch hier können nur die Erfahrungswerte aus dem Projekt „Vernetzt denken – gemeinsam gestalten“ valide benannt werden. Aktuell stellt sich die Bewerbendensituation weniger nach Regionen dar, sondern nach dem Stellenprofil. Wenn die Aufgabe für Bewerber\*innen interessant erscheint und mit Gestaltungsmöglichkeiten verbunden ist, steigt die Zahl der Bewerbungen. Insbesondere 50%-Stellen sind für Personen, parallel einen Masterstudiengang (z.B. RelPäd.) an der EH absolvieren, durchaus attraktiv.

4. *Wieviel Zeit und Umfang nimmt ein Quereinstieg ins Diakon\*innenamt in Anspruch und wo und in welcher Form kann die Zusatzqualifikation erworben werden. Wie viele Jahre dauert der komplette Quereinstieg?*

Der Quereinstieg ergänzt die jeweils bestehende Ausbildung und wird berufsbegleitend durchlaufen. Für die jeweiligen Anforderungen werden die Personen vom Dienst freigestellt. In der ersten Phase werden aktuell (an der EHL oder in Unterweissach) im Umfang von ca. 12 Creditpoints theologische und diakoniewissenschaftliche Lehrveranstaltungen besucht, im Anschluss wird die zweijährige Aufbauausbildung absolviert. Als Landeskirche sehen wir uns diesen Personen verpflichtet, dass die Qualifikation einen auch für die Gemeinden vergleichbaren Standard bietet, nach Abschluss zur Berufung führt und eine Anstellung im gesamten Tätigkeitsfeld und innerhalb der ganzen Landeskirche möglich ist.

Darüber hinaus verweisen wir auf die aktuellen Planungen aus der Förmlichen Anfrage Nr. 30/16 vom 08.03.2022.

5. *Wie viele Quereinsteiger sind derzeit in dieser Nachqualifizierungsphase?*

Zum 30. Juni 2022 befinden sich 2 Personen in der Qualifikationsphase an der Ev. Hochschule. Weitere 7 Personen, die seit ca. 2018 die Qualifikation begonnen haben (dann Abschluss 2022), sind in drei verschiedenen Kursjahrgängen der Aufbauausbildung aufgenommen.

6. *Werden für die mittelfristige Anforderung genügend Diakon\*innen ausgebildet, bzw. in welcher Weise wird dieses Ziel angestrebt bzw. sichergestellt?*

Sowohl an der EH Ludwigsburg als auch an weiteren evangelischen Hochschulen und Ausbildungsstätten werden die Studien-Ausbildungsplätze aktuell nicht gekürzt. Die Zugänge aus anderen Landeskirchen werden durch die festgelegten Standards der Gemischten Fachkommission 3 auf EKD-Ebene noch verbessert.

7. *Ist damit zu rechnen, dass aufgrund des Rechtsanspruchs auf die Betreuung in der Grundschule (2026) der Bedarf noch erhöht wird?*

Der Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut/TU Dortmund geht in seiner Studie „Plätze. Personal. Finanzen. Bedarfsorientierte Vorausberechnungen für die Kindertages- und Grundschulbetreuung bis 2030“ für Baden-Württemberg von einem Bedarf von bis zu 5.000 zusätzlichen Vollzeitäquivalenten bis zum Schuljahr 2029/30 aus (bei einer durchschnittlichen Inanspruchnahme von 70%). Da von einer hohen Teilzeitquote auszugehen ist, entspricht dies einem Bedarf von bis zu 8.400 zusätzlichen Fachkräften. Der tatsächliche Bedarf dürfte noch höher liegen, da der Rechtsanspruch auch in den Ferien gilt (mit Ausnahme einer Schließzeit von 4 Wochen), in denen Lehrkräfte nicht zur Verfügung stehen werden. Die Inanspruchnahme des Rechtsanspruchs wird voraussichtlich regional sehr unterschiedlich ausgeprägt sein: die AG Schulverwaltungsämter des Städtetags plant derzeit mit einer Inanspruchnahme zwischen 30% (ländlicher Raum) und 100% (Stuttgart). Nach derzeitigem Stand dürften alle Personen „anspruchserfüllend“ sein, die eine sozialpädagogische Qualifikation mindestens auf dem Niveau Erzieher\*in haben (die Gespräche hierzu laufen noch). Da der erwartete Fachkräftebedarf von staatlicher Seite aller Voraussicht nach nicht gedeckt werden kann, ist das Feld für Diakon\*innen mit Sicherheit interessant (attraktive Arbeitszeiten, flexible Teilzeitmodelle). Dezernat 2 führt hier Sondierungsgespräche mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport. Ein erster Studientag der Jugendreferenten\*innen wird sich am 11. Oktober 2022 schwerpunktmäßig mit der Thematik befassen. Ebenso wird in einem Teilpaket des Prozesses „Bildungsgesamtplan“ die Thematik mit den veränderten Herausforderungen/ Schwerpunkten bearbeitet und weitere Formate zur Vorbereitung auf 2026 erarbeitet (u.a. sind Prälatortage zum Thema „Ganztagsschule und Kirchengemeinde/Kirchenbezirk“ angedacht).

Grundsätzlich gilt, zunächst das Eckpunktepapier der Landesregierung abzuwarten.

8. *Mit welchen Maßnahmen wird der Gesamtsituation begegnet?*

Dezernat 2 teilt die Einschätzung, dass ein flächendeckendes Problem bei den Stellenbesetzungen besteht, nicht. Die Einmündungszahlen der EH Absolventen in die kirchlichen Arbeitsfelder ist sehr hoch und auch aus den Missionarischen Ausbildungsstätten sind die Zahlen eher angestiegen. Das ist sicher auch darauf zurückzuführen, dass wir in der Phase der Stellensuche aktiv mit den Studierenden im Austausch sind und gezielt für die kirchlichen Arbeitsfelder werben (z.B. dadurch, dass ihnen die verfügbaren aktuellen Stellenausschreibungen direkt geschickt werden). Bedingt durch die Corona-Situation ist aber die Zahl der Stellenwechselnden deutlich zurückgegangen. Wir hoffen, dass sich die „Schieflage“ sich wieder entspannt mit dem Abebben der Pandemie.

9. *Sind zur Bedarfssicherung neue Konzepte des Quereinstiegs vorgesehen (z.B. Blockunterricht oder weitere Ausbildungsstätten). Kann die Anerkennung weiterer Ausbildungsstätten, bzw. Bildungsorte die Situation entschärfen?*

Seit der Beantwortung der Förmlichen Anfrage Nr. 30/16 vom 08.03.2022 in der Frühjahrssynode hat sich kein anderer Sachstand ergeben.

10. *Können Gemeinden und Kirchenbezirke die Stellenprofile temporär anpassen, wenn Diakon\*innenstellen längerfristig nicht besetzt werden können (ähnlich wie das zum Beispiel bei Projekten möglich ist)?*

Es ist hier zu differenzieren, ob es sich um das inhaltliche Stellenprofil oder die Stelle an sich handelt. Kirchenbezirke und Kirchengemeinden haben die Hoheit über die Ausgestaltung der Stelle. Wenn inhaltliche Veränderungen oder der Stellenumfang verändert werden, muss eine neue Stellenbeschreibung erfolgen und die Stelle neu bewertet werden. Der Kirchenbezirk hat auch die Verantwortung ob und in welchen Bereichen Stellen als Diakon\*innenstellen ausgewiesen werden. Entscheidend ist die Qualifikation, die für das jeweilige Arbeitsfeld notwendig ist.

11. *Reichen die Ausbildungskapazitäten, um die zukünftigen Bedarfe zu erfüllen?*

Hier verweisen wir auf die Ausführungen in Frage 6, die wie folgt ergänzt werden:  
An der Ev. Hochschule Ludwigsburg werden derzeit rund 55 Plätze für Diakonatsstudierende bereitgestellt. Weitere Kapazitäten stehen an der Ev. Missionsschule Unterweissach und weiteren diakonisch missionarischen Ausbildungsstätten zur Verfügung. Ein besonderes Augenmerk ist, wie ausgeführt auf die Berufseinmündung zu legen. Hier ist Dezernat 2 zunehmend in der Bindung der Absolventen\*innen bereits im Studium engagiert.

12. *In welcher Form wird für den Beruf des\*r Diakon\*in geworben?*

Werbung erfolgt über die jeweiligen Ausbildungsstätten, die Teilnahme an Bildungsmessen, Younify, JUMIKO, die eigene digitale Werbung der LK und über die EKD-Plattform. Einen wichtigen Beitrag leistet auch die Werbung im Bereich FSJ/BFD beim Diakonischen Werk sowie insbesondere die Arbeit des EJW im Rahmen der FSJ/BFD-Stellen und über das neue Schnupperformat „24 Stunden Allgäu“. Wünschenswert wäre auch, eine verstärkte Ansprache und Werbung bei den jungen Menschen vor Ort: Noch immer sind viele Studierende durch Hinweise in den Jugendkreisen oder den RU auf die Berufsfelder im Diakonats aufmerksam geworden.

Oberkirchenrätin, Carmen Rivuzumwami